

Ihr Gebührenbescheid - Erläuterungen

Anzahl
Anzahl der im Haushalt mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen.

A. Berechnung 2024/Bescheid xxxxxxxx
Alle Änderungen die für die Abfallgebühren ausschlaggebend sind, werden berücksichtigt. z. B. die Änderung Personenzahl im Haushalt bzw. die Abrechnung der in Anspruch genommenen Entleerungen.

Haushaltsabhängiger Festgebührenanteil
Gebühr pro Jahr und Haushalt. Beträgt immer 36,72 EUR

Personenabhängiger Festgebührenanteil
Gebühr pro im Haushalt gemeldeter Person im Jahr.
1 Person = 8,04 €

Leistungsgebühr kompostierbare Abfälle
Gebühr für die Biotonne, welche genutzt wird.

Mindestentleerungsgebühren Restmüll
Entspricht einem Mindestentleerungsvolumen von 160 Liter Restmüll pro Person und Jahr. Die Gebühr pro Liter beträgt 0,062 EUR, somit 9,92 € (160 l x 0,062 €).

Mindestentleerungsgebühren Biomüll
Entspricht einem Mindestentleerungsvolumen von 120 Liter Biomüll pro Person und Jahr. Die Gebühr pro Liter beträgt 0,041 EUR, somit 4,92 € (120 l x 0,041 €).

Entleerungen
Gibt die Tonnengröße der Restmülltonne (R) und der Biotonne (B) an, welche genutzt werden.

Landratsamt Gotha
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

Landratsamt Gotha . Postfach 10 01 47 . 99851 Gotha

72999991
Herr
Max Mustermann
Ortsteil
Straße
PLZ Ort



Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Landratsamt Gotha, Abfallservice
Besucheranschrift:
An der Hardt 1, 99887 Georgenthal

Öffnungszeiten Verwaltung
Montag u. Mittwoch 09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 13:00 Uhr
außerhalb dieser Zeiten Termin nach Absprache möglich

Durchwahl: 036253 311 29
Servicetelefon: 036253 311-29
Telefax: 036253 311-22
E.mail: info@abfallservice-gotha.de
Homepage: www.abfallservice-gotha.de

Kunden-Nr.: 7299999
Objekt: 001
Straße HsNr, Ort
Max Mustermann

Datum: xx.xx.xxxx

Gebührenbescheid

Ab dem 01.01.2022 werden auf Grund der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Gotha am 11.11.2021 die angeführten Benutzungsgebühren erhoben.

A. Berechnung 2024/ Bescheid xxxxxxxx

Gebührenart	Zeitraum	Anzahl	Gebühr	Wert	Einheit	Summe
Haushaltsabhängiger Festgebührenanteil	01.01.2024 – 31.12.2024	1	36,72	12	Monate	36,72 €
Summe 1 Haushalt.Geb.:						36,72 €
Personenabhängiger Festgebührenanteil	01.01.2024 – 31.12.2024	1	8,04	12	Monate	8,04 €
Summe 1 Personen.Geb.:						8,04 €
Leistungsgebühr kompostierbare Abfälle 40 Liter Biotonne	01.01.2024– 31.12.2024	1	13,56	12	Monate	13,56 €
Summe 1 Leistung.Geb.Bio:						13,56 €
Mindestentleerungsgebühren Restmüll	01.01.2024 – 31.12.2024	1	9,92	12	Monate	9,92 €
Summe 1 Restmüll:						9,92 €
Mindestentleerungsgebühren Biomüll	01.01.2024 – 31.12.2024	1	4,92	12	Monate	4,92 €
Summe 1 Bio:						4,92 €
Abrechnung Entleerungen	Mindestentleerungsgebühr	Inanspruchnahme				
Verrechnung MEG mit Leerungen Restmüll	9,92	19,84	Nachzahlung:			9,92 €
Verrechnung MEG mit Leerungen Biomüll	4,92	9,84	Nachzahlung:			4,92 €
Summe 2:						14,84 €
Neufestsetzung 2024 (Gesamtsumme)						88,00 €
Mit dem letzten Bescheid wurde festgesetzt						73,16 €
Somit ergibt sich eine Differenz (Nachzahlung)						14,84 €

Entleerungen

R 80	300 12 xxxxxxxx xx	01.01.2024 – 31.12.2024	4 Leerungen
B 40	300 61 xxxxxxxx xx	01.01.2024 – 31.12.2024	6 Leerungen

Anzahl
Anzahl der Biotonnen, welche genutzt werden.

Inanspruchnahme Restmüll/ Biomüll
Die Anzahl der tatsächlichen Entleerungen mal der vorhandenen Tonnengröße in Liter mal der Gebühr je Liter.
Bsp.: 4 Leerungen x 80 l = 320 l x 0,062 € = 19,84 €
6 Leerungen x 40 l = 240 l x 0,041 € = 9,84 €

Neufestsetzung 20XX (Gesamtsumme)
Gesamtbetrag pro Jahr errechnet sich aus den einzelnen Positionen.

Mit letztem Bescheid wurde festgesetzt
Summe der mit dem Vorausleistungsbescheid festgesetzten Gebühren.

Differenz (Nachzahlung bzw. Guthaben)
Neufestsetzung 20XX - mit letztem Bescheid wurde festgesetzt = Nachzahlung/Guthaben
Hinweis:
Ein Guthaben ist nur vorhanden, wenn Zahlungen im Vorjahr erfolgt sind.

Leerungen
Anzahl der tatsächlichen Leerungen im Vorjahr.

Barcodemarken
Die Restmüll- und Biomülltonne ist mit der jeweils gültigen Behälterkennung (Barcodemarke) versehen. Sie werden bei der Leerung erfasst und sind eindeutig und ausschließlich dem jeweiligen Haushalt zuzuordnen.

Ihr Gebührenbescheid - Erläuterungen

Kunden-Nr.: 7299999
 Objekt: 001
 Straße HsNr., Ort
 Max Mustermann
 Datum: xx.xx.xxxx Seite: 2

B. Festsetzung 2025/ Bescheid xxxxxxxx

Gebührenart	Zeitraum	Anzahl	Gebühr	Wert	Einheit	Summe
Haushaltsabhängiger Festgebührenanteil	01.01.2025 – 31.12.2025	1	36,72	12	Monate	36,72 €
Summe 1 Haushalt.Geb.:						36,72 €
Personenabhängiger Festgebührenanteil	01.01.2025 – 31.12.2025	1	8,04	12	Monate	8,04 €
Summe 1 Personen.Geb.:						8,04 €
Leistungsgebühr kompostierbare Abfälle 40 Liter Biotonne	01.01.2025– 31.12.2025	1	13,56	12	Monate	13,56 €
Summe 1 Leistung.Geb.Bio:						13,56 €
Mindestentleerungsgebühren Restmüll	01.01.2025 – 31.12.2025	1	9,92	12	Monate	9,92 €
Summe 1 Restmüll:						9,92 €
Mindestentleerungsgebühren Biomüll	01.01.2025 – 31.12.2025	1	4,92	12	Monate	4,92 €
Summe 1 Bio:						4,92 €
Neufestsetzung 2025 (Gesamtsumme)						73,16 €

vorhandene Tonnen		Barcode:
1	R 80	300 12 xxxxxxxx xx
1	B 40	300 81 xxxxxxxx xx

C. Fälligkeit

(hierbei werden keine evtl. Zahlungsrückstände aus Vorjahren, ggf. bereits geleistete Zahlungen/ Überzahlungen berücksichtigt)

Abrechnung /Neufestsetzung 2024	fällig zum 31.03.2025	14,84 €
1. Vorauszahlung 2025	fällig zum 31.03.2025	36,53 €
2. Vorauszahlung 2025	fällig zum 30.09.2025	36,53 €

Die Gebühren sind bis zum Ablauf der genannten, jeweiligen Fälligkeit auf das Konto des Landkreises Gotha:

IBAN: DE52820520200750006374 BIC: HELADEF1GTH (KSK Gotha) unter Angabe des Verwendungszweckes 7299999001 zu überweisen.

Oder nutzen Sie die Überweisung per Girocode mittels folgender QR-Codes:



Fälligkeit zum 31.03.2025
 Betrag: 51,37 €
 Verwendungszweck: 7299999001



Fälligkeit zum 30.09.2025
 Betrag: 36,53 €
 Verwendungszweck: 7299999001

Oder nutzen Sie die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens, indem Sie das beiliegende Formular zurücksenden

Werden die Gebühren nicht bis zum Ablauf der Fälligkeitsfrist entrichtet, so wird gemäß § 15 ThürKAG i. V. m. § 240 AO für jeden Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag erhoben.

D. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Gotha, 18.- März- Str. 50 in 99867 Gotha Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@kreis-gth.de-mail.de

E. Unterschrift

Dieser Gebührenbescheid wurde mit automatischen Einrichtungen erstellt und bedarf daher gemäß § 15 ThürKAG in Verbindung mit §119 Abs. 3 AO keiner Unterschrift.

B. Festsetzung 20XX/ Bescheid XXXXXXXX
 Gebührenbescheid für das aktuelle Jahr (Vorausleistungsbescheid) auf Grundlage der aus dem Vorjahr vorliegenden Daten.

Abrechnung /Neufestsetzung 2024
 Ist der Betrag welcher auf Seite 1 unter "A. Berechnung 20XX" als Differenz (Nachzahlung/ Guthaben) ausgewiesen wird.

1. & 2. Vorauszahlung 20XX
 Ist jeweils die Hälfte des unter "B. Festsetzung 20XX/ Bescheid XXXXXXXX" als Gesamtsumme festgesetzten Betrages.

GiroCode
 Um den GiroCode nutzen zu können, benötigen Sie drei Dinge: ein Smartphone, ein Girokonto, das für Online- und Mobile-Banking freigeschaltet ist und eine entsprechende App der Bank, welche die Zahlung per GiroCode unterstützt.

- Öffnen Sie die Bank-App
- Geld senden/ Überweisungen
- Rechnungen oder QR-Code scannen

Hinweis:
 Nicht jede Bank-App unterstützt die Nutzung von GiroCodes.

Betrag
 Abrechnung /Neufestsetzung 2024 + 1. Vorauszahlung 2025